

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 4. Dezember 2019

---

**242 16.04.4 Geschäftsführung, Kompetenzen, Geschäftsbericht  
Einsetzung eines Planungsausschusses und Anpassung des  
Geschäftsreglements der Baukommission**

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Vorberaterung und Begleitung von Gestaltungsplänen sowie die Erfüllung von weiteren Planungsaufgaben wird ein Planungsausschuss eingesetzt.
2. Der Planungsausschuss berät und unterstützt die Ressortvorsteherin / den Ressortvorstand Hochbau + Planung bei der Vorberaterung und Begleitung sowie der Antragstellung an den Stadtrat zu Planungsaufgaben. Dazu zählen insbesondere:
  - städtebauliche Entwicklungskonzepte, Leitbilder, Masterpläne
  - Kommunale Richt- und Nutzungsplanung (inkl. Bau- und Niveaulinien)
  - öffentliche und private Gestaltungspläne
3. Der Planungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Stadtrates und setzt sich wie folgt zusammen:
  - Ressortvorsteherin / Ressortvorstand Hochbau + Planung (Präsidium)
  - Stadtpräsidentin / Stadtpräsident
  - Ressortvorsteherin / Ressortvorstand Tiefbau
  - weitere Fachpersonen ohne Stimmrecht
4. Bei der Geschäftsordnung der Baukommission soll die frühere Bezeichnung "Gemeinderat" generell durch die aktuelle Benennung der Exekutive "Stadtrat" ersetzt werden.
5. Art. 3 der Geschäftsordnung der Baukommission wird wie folgt geändert, womit die beratende Funktion bei Planungsgeschäften bei den Aufgaben der Baukommission entfällt:

#### Art. 3

*Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat als beratender Ausschuss folgende **Geschäfte**  
~~Neufestsetzungen und Änderungen:~~*

- ~~– Kommunalen Richt- und Nutzungsplan~~
- ~~– Erschliessungsplan~~
- ~~– Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften~~
- ~~– Werkpläne~~
- ~~– Bau- und Niveaulinien~~
- ~~– Gebührenordnung für Leistungen der Abteilung Bau~~
- ~~– Weitere Verordnungen und Reglemente im Baupolizeibereich~~
- **der Entscheid über Baugesuche, welche die Kompetenzen der Baukommission übersteigen**
- **Unterschutzstellung oder Inventarentlassung von kommunalen Denkmalschutzobjekten**

6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Mitglieder Baukommission
  - Stadtpräsident
  - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport
  - Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
  - Bereichsleiterin Baubewilligungen
  - Stadtplanung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

In der Stadtplanung sind viele grosse Projekte der Stadt-, Quartier- oder Gebietsentwicklung in Arbeit. Dazu zählen zum Beispiel:

- Gestaltungspläne Mattacker, Pestalozzistrasse, Schönau, Zentrum
- Stadtentwicklungs-Projekte Fokus, Testplanungen, Legislaturziele "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon" und "Förderung des soziokulturellen Zusammenlebens in städtischen Entwicklungsgebieten"
- Zukünftige Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO Revision 2025)

Der Stadt fehlt zurzeit ein Gremium um diese Entwicklungsprojekte vertieft zu diskutieren und zuhanden des Stadtrates vorzubereiten und damit eine solide, verbindliche und nachhaltige Basis für die Entwicklungsprojekte zu schaffen.

Die bestehende Baukommission behandelt die Baugesuche der Stadt Wetzikon und entscheidet hierüber selbst oder stellt entsprechende Anträge an den Stadtrat. Mangels eines anderen Gremiums erfolgten auch die erforderlichen Entscheidungen bei Gestaltungsplänen oder anderen Planungsgeschäften in diesem Gremium. Auf die vertiefte, zum Teil auch sehr strategische Auseinandersetzung mit Planungsfragen ist die Baukommission aber weder zeitlich noch fachlich ausgerichtet.

Die genaue Ausgestaltung der zukünftigen Planungskommission in der neuen Gemeindeordnung muss noch definiert werden. Insbesondere in Bezug auf zukünftige Entscheidungskompetenzen. Beabsichtigt ist, dass in der zukünftigen Planungskommission auch zwei externe Personen Einsitz nehmen sollen.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung der Baukommission wurde am 17. November 2010 vom damaligen Gemeinderat (Exekutive) festgesetzt. In Übereinstimmung mit der Aufgabenregelung der Gemeindeordnung soll die Zuständigkeit über baurechtliche Entscheide weiterhin bei der Baukommission als ständiger Ausschuss des Stadtrates verbleiben. Demgegenüber soll die Vorberatung und Begleitung von Gestaltungsplänen sowie weiterer Planungsgeschäften zukünftig von einem Planungsausschuss wahrgenommen werden.

## **Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Kommissionen**

### *Baukommission*

Die Baukommission ist ein ständiges Gremium des Stadtrates. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeit der Baukommission sind in Art. 35 der Gemeindeordnung geregelt. Danach besteht diese aus drei Mitgliedern des Stadtrates sowie aus zwei vom Parlament gewählten Mitgliedern. Das Präsidium hat die Hochbauvorsteherin bzw. der Hochbauvorstand inne. Beigezogene Fachkräfte aus der Verwaltung haben lediglich beratende Stimme.

In der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Baukommission soll Art. 3 soweit geändert werden, dass die beratende Funktion bei Planungsgeschäften bei den Aufgaben der Baukommission entfällt.

### *Planungsausschuss*

Der Planungsausschuss stellt ein vom Stadtrat eingesetzter Ausschuss ohne eigene Entscheidungskompetenzen im Sinne von Art. 31 der Gemeindeordnung dar. Die Organisation solcher Kommissionen ist nicht in der Gemeindeordnung zu regeln. Vielmehr ist der Stadtrat frei, die konkrete Ausgestaltung in Bezug auf die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen zu regeln.

Der Planungsausschuss berät und unterstützt die Ressortvorsteherin / den Ressortvorstand Hochbau + Planung bei der Vorberatung und Begleitung sowie der Antragstellung an den Stadtrat zu Planungsaufgaben. Zu diesen zählen insbesondere:

- städtebauliche Entwicklungskonzepte, Leitbilder, Masterpläne
- Kommunale Richt- und Nutzungsplanung (inkl. Bau- und Niveaulinien)
- öffentliche und private Gestaltungspläne

Der Planungsausschuss soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Ressortvorsteherin / Ressortvorstand Hochbau + Planung (Präsidium)
- Stadtpräsident / Stadtpräsidentin
- Ressortvorsteherin / Ressortvorstand Tiefbau
- weitere Fachpersonen ohne Stimmrecht

### **Weiteres Vorgehen**

Die geplante Aufgabenteilung zwischen der Baukommission und dem Planungsausschuss soll auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Hierzu ist einerseits der neue Planungsausschuss durch den Stadtrat einzusetzen und die derzeit gültige Geschäftsordnung der Baukommission ist soweit zu ändern, sodass deren vorberatende Funktion bei Planungsgeschäften entfällt.

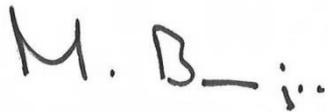
Gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz regelt der Stadtrat seine Organisation wozu auch die Einsetzung von beratenden Kommissionen und Ausschüssen gehört. Damit der Planungsausschuss seine Tätigkeit bereits per 1. Januar 2020 aufnehmen kann, muss der Stadtrat lediglich über die Einsetzung der neuen Planungskommission entscheiden und über die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse dieser Kommission befinden.

## **Erwägungen**

Mit der Einsetzung eines Planungsausschusses kann eine solide, verbindliche und nachhaltige Vorbereitung und Begleitung von Planungsaufgaben gewährleistet werden. Insbesondere wird dadurch eine vertiefte Diskussion und strategische Auseinandersetzung mit Planungsfragen ermöglicht. Während bei einem Teil des Stadtrates eine fachliche Spezialisierung erfolgt, können die übrigen Stadtratsmitglieder unter Beibehaltung einer hohen demokratischen Legitimation entlastet werden.

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber